



Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri für die Jahre 2008 - 2012 (rollende Planung)

Die Grundlage für diese Finanzstrategie bildet das Leitbild der Einwohnergemeinde Oberägeri vom 22. November 2004.

- 1 Der Steuerfuss soll, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von NFA und ZFA, langfristig auf dem heutigen Stand belassen werden und im Vergleich mit den übrigen Berggemeinden weiterhin die Leaderposition behalten.**
 - 1.1 Massnahme: Die zu erwartende Konsequenz des NFA, Abgabe eines Betrages, der 8 Steuerfuss-Prozentpunkten entspricht, ab 2008, muss in Form von Steuerfusserhöhungen ganz oder teilweise auf die Steuerzahler abgewälzt werden.
 - 1.2 Massnahme: Um mindestens ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erhalten, sind die jeweiligen Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Steuerfussanpassungen sind nur als letztes Mittel einsetzen.
 - 1.3 Massnahme: Änderung des kant. Finanzausgleichsgesetzes unterstützen, damit übergesetzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsmögen nicht steuerfussrelevant oder rückzahlungspflichtig werden.
- 2 Die Verschuldung (Verwaltungsvermögen minus Eigenkapital) muss durch das Finanzvermögen gedeckt werden.**
 - 2.1 Massnahme: Das Eigenkapital ist bis zum 31.12.2010 auf mindestens 17 Mio. Franken zu erhöhen.
 - 2.2 Massnahme: Die Wertberichtigungen im Finanzvermögen sind ab 2008 zu budgetieren, vorzunehmen und dem Eigenkapital gut zuschreiben.
 - 2.3 Massnahme: Das Finanzvermögen ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften.
- 3 Das Verwaltungsvermögen darf den Betrag von 25 Mio. Franken nicht übersteigen.**
 - 3.1 Massnahme: Die Abschreibungen haben sich nach den Nettoinvestitionen zu richten. Die Nettoinvestitionen sind mit den gesetzlichen und - sofern nötig - mit zusätzlichen Abschreibungen so rasch als möglich zu tilgen.
 - 3.2 Massnahme: Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen (ohne Investitionen in Spezialfinanzierungen) dürfen in den Jahren 2007 - 2010 den Betrag von je 3,5 Mio. Franken nicht überschreiten.
 - 3.3 Massnahme: Die Werte sämtlicher gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sind in der Anlagebuchhaltung enthalten. Wertberichtigungen sind auf die finanziellen Möglichkeiten abzustimmen.

4 Die Zinsbelastungsquote darf die Marke von 3 % nicht übersteigen.

- 4.1 Massnahme: Dem Zinsmanagement ist gebührend Beachtung zu schenken.
- 4.2 Massnahme: Die Nettoinvestitionen müssen herunter gefahren werden (siehe Punkt 3.2).
- 4.3 Massnahme: Die Zinserträge sind mit mündelsicheren (nicht spekulativen) Anlagen abzusichern.

5 Der Steuerertrag soll bis 31.12.2010 um jährlich mindestens eine Mio. Franken gesteigert werden.

- 5.1 Massnahme: Forcieren der Überbauungen Lutisbach und Trittlibach.
- 5.2 Massnahme: Kontaktpflege zu „guten Steuerzahlern“ und zu ortsansässigen Wirtschafts- und Gewerbevertretern (Wirtschaftsbrunch, Standortmarketing, Abklären der Befindlichkeit).

6 Der Aufwand ist wie folgt zu minimieren.

Kontogruppe 301: Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind mit Ausnahme von Teuerung, Treueprämien und Beförderungen (1,5 % der Lohnsumme) bis 31.12.2010 auf dem Stand des Budgets 2007 zu halten. Zu berücksichtigen sind weiter: Pensenerhöhung Schuladministration, Werkhof, Änderungen in der Organisation zufolge Einführung Controlling sowie Lohnkostensteigerungen in Verbindung mit der Übernahme neuer Aufgaben.

Kontogruppe 302: Die Löhne der Lehrpersonen sind mit Ausnahme von Beförderungen, Stufenanstiegen, Teuerung und Treueprämien (2,5 % der Lohnsumme) bis 30.06.2010 auf dem Stand des Budgets 2007 zu halten. Zu berücksichtigen sind weiter: Einführung Grundstufe, Reduktion Heilpädagogische Lehrpersonen. Die Kosten für Stellvertretungen von Lehrpersonen sind ab 2008 mit den jährlichen Durchschnittskosten in den vergangenen drei Jahren zu budgetieren.

Kontogruppe 309: Die Kosten für Aus- und Weiterbildung sind bis längstens 2010 mit CHF 120'000 jährlich zu budgetieren. Nach Abschluss von "ProFit Oberägeri" sind diese Kosten auf CHF 60'000 jährlich zu reduzieren.

Kontogruppe 310: Die Anschaffungskosten für Büromaterial und Drucksachen dürfen jährlich den Betrag von CHF 140'000 nicht übersteigen.

Kontogruppe 311: Die Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen darf jährlich den Betrag von 650'000 Franken nicht übersteigen (siehe Aufgaben- und Finanzplan).

Kontogruppe 31103: Die Anschaffungskosten für Informatik- und Kommunikationseinrichtungen ICT dürfen den Betrag von CHF 80'000.00 für die Verwaltung bzw. CHF 100'000.00 für die Schule nicht übersteigen.

Kontogruppe 31400: Die Kosten für baulichen Unterhalt an Gebäuden dürfen jährlich den Betrag von 300'000 Franken nicht übersteigen. (siehe Unterhaltsplan).

Kontengruppe 31403: Die Kosten für den Strassenunterhalt dürfen jährlich den Betrag von 650'000 Franken nicht übersteigen (siehe Unterhaltsplan).

Kontengruppe 315: Die Kosten für den Unterhalt der Informatik- und Kommunikations-einrichtungen (ICT) darf jährlich den Betrag von CHF 70'000.00 für die Verwaltung bzw. CHF 60'000.00 für die Schule nicht übersteigen.

Kontengruppe 318: Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare von Dritten dürfen jährlich den Betrag von 1,6 Mio. Franken nicht übersteigen, insbesondere ist auf eine Kostensenkung zu achten bei

- 31810 Expertisen, Gutachten, Rechtsberatung
- 31842 Beratung/Coaching (externe Projektleitung z.B. für die Einführung neuer IT-Tools sind bei den Beschaffungskosten zu budgetieren; Unterstützung bei Abläufen und Prozessen kann mit dem Abschluss von „ProFit Oberägeri“ reduziert werden)
- 31843 Kosten für gemeindliche Planungen ab 2010 (die wichtigsten allgemeinen Planungen, wie Quartiergestaltungspläne, Zentrumsplanung etc. liegen vor, Planungen von einzelnen Objekten, wie Strassen, Seeuferplanung, Kanalisationen etc. in IR verbuchen)
- 31865 Schriftgut- und Informationsverwaltung (während der nächsten fünf Jahren je 20'000 für Binden und Erfassen Protokolle + je 10'000 für Nachführung)

Kontengruppe 341: Die Beiträge an den NFA sind durch politische Vorstösse so zu beeinflussen, dass sie an die Rechnungsergebnisse des Kantons angepasst werden können (siehe auch unter Massnahme 1.2).

Der Investitionsbeitrag an die Umbau- und Sanierungskosten des Betagtenzentrums Breiten der Bürgergemeinde ist ab 2008 jährlich mit durchschnittlich CHF 400'000 zu budgetieren.

- 6.1 Massnahme: Jede Aufwandposition ist vor der Ausgabe auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen.
- 6.2 Massnahme: Ausgaben ausserhalb des Voranschlags und solche von über 20'000 Franken bedürfen eines separaten Beschlusses des Gemeinderates.
- 6.3 Massnahme: Die Budgetkontrolle durch die Abteilungsleiter ist mindestens vierteljährlich vorzunehmen. Allfällige Abweichungen über CHF 10'000 sind dem Gemeinderat sofort zu melden, um gezielte Massnahmen einzuleiten.
- 6.4 Der Unterhalt von Liegenschaften, Kanalisationen, Strassen, ICT und Mobiliar erfolgt nach einem Plan. Dieser ist vom Gemeinderat gemäss Terminplan zum Voranschlag zu genehmigen.
- 6.5 Massnahme: Sondernutzungen von Einzelnen sind über kostendeckende Gebühren abzugelten.
- 6.6 Massnahme: Die Ausgaben sind auf ihre Wirkung (Nutzen für den Einwohner) hin zu untersuchen und zu steuern. Dafür gibt die Kosten-/Leistungsrechnung die nötigen Entscheidungsgrundlagen.

- 6.7 Massnahme: Die Kosten für eine Dienstleistung oder ein Produkt, welches die Verwaltung erbringt, bestehen einen Vergleich mit anderen Gemeinden (Benchmarking).
- 6.8 Die finanziellen Auswirkungen der NFA sowie des 2. Paketes der ZFA sind von den betroffenen Abteilungen im Voranschlag sowie in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

6315 Oberägeri, 11. Juli 2007 / JM

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier